

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Entlastung des Landrates des Landkreises
Vorpommern-Rügen**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 310-18/2017 vom 9. Oktober 2017 den Jahresabschluss des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 311-18/2017 vom 9. Oktober 2017 die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V beschlossen.

Stralsund, den 21. Oktober 2017

Heike Karnatz
Heike Karnatz



Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im FD Finanzen in der Kreisverwaltung in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 öffentlich aus.

Stralsund, den 21. Oktober 2017

Heike Karnatz
Heike Karnatz

